Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 24. Dienstag den 29. Januar. 1850.

Inhalt.

Deutschland. Posen (Wahlangel.; üb. Gewerbegerichte); Berlin (d. letzten Sitzung. und Abstimm. d. II. K.; Annahme d. Königl. Propositionen; Postreform); Breslau (Spaltung d. Conservat.); Düsseldorf; Volmerswerth).

Frankreich. Paris (Petit. d. Prinz. v. Canino; Nat.-Vers.).

England. London Industrieausstell.; interess. Zustand d. Königin).

Amerika (Krieg auf Hayti).

II. K. 89., 90. und 91. S. v. 25. und 26sten (Berath. d. Königl. Botschaft).

Locales. Posen; Kurnik; Samter; Wronke; Ostrowo; Santomysl; Bromberg; Inowraclaw.

Chronik Posens.

Der Posen-Breslauer Bahnhof.

Das Königl. Seehandl.-Institut.

Kunst-Notiz (d. Kaiser'sche Künstlergesellsch.).

Anzeigen.

Berlin, den 27. Januar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem bisherigen Regierungs- und Schulrath Lange bei dem Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg den Charakter eines Geheimen Regierungs-Raths zu verleihen, und den Direktor des Friedrich Wilhelms-Gymnasiums in Posen, Dr. Kießling, zum Provinzial-Schul-Rath und Mitglied des Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg zu ernennen.

Deutschland.

Wahlangelegenheit.

Posen, den 27. Jan. Am gestrigen Abende fand im Sitzungs-Locale der Stadtverordneten auf dem Rathhause eine Versammlung der hiesigen Wahlmänner behufs Vorbereitung der Wahl eines Abgeordneten für das Volkshaus zu Erfurt statt. Von den 80 Wahlmännern der Stadt Posen hatten sich einige 70 eingefunden, welche sämmtlich den verschiedenen Fractionen der conservativ-constitutionellen Partei angehörten. Wie verlautet, einigte man sich zunächst darüber, daß von den aufzustellenden Candidaten die Ablegung eines politischen Glaubensbekenntnisses, wie dies früher geschehen, nicht gefordert werden solle, da die Praxis gezeigt habe, wie wenig Garantieen dergleichen Manifestationen böten. Hierauf kam die Frage zur Sprache, ob die Wahl auf Einwohner der Stadt Posen beschränkt werden solle oder nicht, und entschied sich die Versammlung mit bedeutender Majorität für eine durchaus freie Wahl. Demnächst wurden Stimmzettel behufs Namhaftmachung von Candidaten vertheilt. Nur die organisirte Partei des Vereins für König und Vaterland hatte in Bezug hierauf schon in einer Vorversammlung eine Einigung getroffen und dem Vernehmen nach als die von ihr zu unterstützenden Candidaten die Herren Regierungsrath Klee, Consistorialrath Cranz und Professor Müller aufgestellt, von denen jedoch der Letztere erklärt hatte, eine etwa auf ihn fallende Wahl nicht anzunehmen. Hinsichts des Abstimmungmodus in dieser Vorwahl wurde nun bestimmt, daß zunächst jeder Wahlmann auf seinen Stimmzettel 3 Namen schreiben sollte, worauf von den auf diese Weise sich ergebenden Candidaten die 6 am häufigsten Genannten zur engeren Wahl zu bringen sein würden. Die meisten Stimmen erlangten in dem ersten Scrutinium: Regierungsrath Klee, Consistorialrath Cranz, Jordan aus Berlin, Oberpräsident Flottwell, Präsident Klebs, Geh. Rath Naumann. Von diesen wurde beschlossen, drei in der Haupt-Vorwahl, welche am nächsten Mittwoch in Verbindung mit den Wahlmännern aus den Kreisen stattfinden soll, als Candidaten vorzuschlagen, und erhielten hierbei die Majorität: Oberpräsident Flottwell, Jordan aus Berlin und Consistorialrath Cranz. Ob Einer dieser drei, und welcher von ihnen schließlich als Abgeordneter für Posen aus der Wahlurne hervorgehen wird, hängt jetzt hauptsächlich von den Wahlmännern der Kreise ab, welche, wenn sie sämmtlich erschienen, allein die Majorität haben würden, da ihre Zahl circa 120 beträgt. Wir vernehmen jedoch, daß an einer nicht unbeträchtlichen Anzahl Orten des platten Landes es gar nicht zur Wahl von Wahlmännern gekommen ist, und dürften in ungefährer Vorausbestimmung nur etwa 70 bis 80 Wahlmänner vom Lande zu erwarten sein.

Uebrigens muß bemerkt werden, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, daß die Wahl durch den Vorschlag der drei auf die engere Liste gesetzten Personen in keiner Weise beschränkt ist oder beschränkt werden soll. Was die drei Personen selbst betrifft, so begreifen wir zwar, daß der Minister Flottwell, als früherer Oberpräsident der Provinz, dem dieselbe diejenigen Verbesserungen, welche in derselben in Bezug auf Chausseebau, ländlichen Culturzustand, überhaupt Hebung des Wohlstandes und des Verkehrs sich vorfinden, meist allein verdankt, bei der Deutschen Bevölkerung noch im guten Andenken steht, und daß deßhalb guter Grund vorhanden ist, auf ihn bei der Wahl zu reflectiren; wir haben nur das Bedenken, ob derselbe hier die Wahl auch annehmen werde, falls er, gleichzeitig in seiner jetzigen Provinz gewählt würde, was doch nicht unwahrscheinlich ist. Das aber begreifen wir nicht, wie der jetzige Marinerath Jordan in Vorschlag gebracht werden konnte. Von diesem ist uns nur bekannt, daß er, zum Frankfurter Deputirten von einem Märkischen Landbezirk gewählt, einmal eine Deutschthümliche Rede gehalten, und sich beeilt hat, vom Reichs-Ministerium eine fette Stelle mit mehreren tausend Gulden Gehalt zu erlangen. So hat sich denn der Abgeordnete des Märkischen Sandmeeres, des Gegensatzes wegen, zum Weltmeer, das er früher noch nicht gesehen, versetzen lassen. Was der Marinerath in dieser Stellung gerathen und gewirkt, sollt ihr errathen, Posener Wahlmänner; denn wir sind nicht im Stande, es Euch mitzutheilen, müssen vielmehr bitten, uns schleunige Anzeige davon zu machen, falls eine Kunde davon zu euch gedrungen. Unbrauchbare Amerikanische Kriegsdampfschiffe sind zwar, wie Englische Blätter wissen wollen, vom Marineministerium angekauft worden; dies halten wir jedoch nicht für ausreichend zur Empfehlung des Candidaten. Die übrigen Candidaten sind uns zwar gänzlich unbekannt, doch sind wir der Meinung, daß sich jedenfalls in unserer Stadt selbst ein Mann finden möchte, der geeignet wäre, die Interessen derselben und der Provinz wirksam wahrzunehmen. Wir weisen unter den Vorgeschlagenen auf den Präsidenten der hiesigen General-Commission Herrn Klebs hin, der mit gründlichen Kenntnissen der Agrar-Verhältnisse (für unsere hauptsächlich ackerbauende Provinz von besonderer Wichtigkeit), eine juristische Bildung und ein vernünftiges Maaß von Freisinnigkeit verbindet, endlich auch dem blinden Pietismus und fanatischen Religionseifer, der jetzt wieder die staatlichen Verhältnisse in bedauerlicher Weise zu verwirren anfängt, fremd ist. Bewahr uns Gott (wie das alte Lied heißt), nicht nur vor Itzenplitz und Lüderitz ꝛc., sondern auch vor Muckern und Jesuiten, sie vertreten alles Mögliche, nur nicht das Volk, und sind für dasselbe eine Geißel des erzürnten Himmels!

β Posen, den 25. Januar. Die oktroyirte Verordnung über Errichtung von Gewerbe-Gerichten vom 9. Februar 1849 hat neuerdings die Sanktion beider Kammern erhalten und wir können dieselbe daher nunmehr als rechtsgültiges Gesetz betrachten. Da unsere Stadtverordneten in ihrer letzten Sitzung sich für dasselbe erklärt haben, so dürfen wir mit Nächstem der Einführung des gedachten Instituts in unserer Stadt entgegensehn; und deswegen unternehmen wir es, unsere Mitbürger mit dem Inhalte der obenbezeichneten Verordnung, welche unseres Erachtens bisher zu wenig Beachtung gefunden, etwas näher bekannt zu machen. Die Competenz des Gewerbegerichts erstreckt sich auf alle Streitigkeiten zwischen den Gewerbtreibenden und ihren Gehülfen und Lehrlingen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, soweit der Streit aus dem Arbeits- und Lehrverhältnisse selbst entspringt. Derlei Streitigkeiten sollen fortan durch selbstgewählte Gerichte von Gewerksgenossen entschieden werden. Diese werden aus Arbeitsgebern und Arbeitsnehmern gewählt und bestehen, je nach der Größe des Handelsbezirks, aus 3, 5, 7 oder 9 Mitgliegern, nämlich 2, 3, 4, 5 Arbeitgebern und 1, 2, 3, 4, Arbeitnehmern, so daß die Ersteren immer um ein Mitglied überwiegen. Wähler ist jeder großjährige, unbescholtene Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer; zum passiven Wahlrecht wird außerdem erfordert, daß er 30 Jahre alt sei und sein Gewerbe seit 5 Jahren betreibe. Die gewählten Mitglieder des Gerichts werden vereidigt, und wählen aus ihrer Mitte einen Präsidenten. Sie verwalten ihr Amt unentgeldlich, doch kann Arbeitsnehmern eine billige Entschädigung zugestanden werden. Die Mitglieder sind auf 4 Jahr gewählt und scheidet alle Jahr ein Viertel aus. Die Formalien, Vorladungen und Ausfertigungen werden durch einen dem Gewerbegericht beigeordneten Actuar und einen Boten besorgt, welche Beide besoldet sind, und deren Gehälter von den Gewerbtreibenden des Bezirks aufgebracht werden. — Der Gang des Prozesses vor dem Gewerbegericht ist folgender: Ehe eine Klage, die dem Gerichtsschreiber zu Protokoll gegeben werden kann, eingeleitet wird, kommt dieselbe vor den Vergleichs-Ausschuß, welcher aus 2 Mitgliedern des Gerichts, 1 Arbeitgeber und 1 Arbeitnehmer, besteht; dieser versucht zunächst gütliche Vermittelung, zu deren Zweck er Beweis, aber nicht eidlichen, erheben darf. Kommt der Vergleich zu Stande, so wird er in das Protokollbuch eingetragen, und ist dann, wie ein Erkenntniß, vollstreckbar; gelingt derselbe nicht, so wird der Verklagte vor das Gewerbegericht geladen und dort wie bei Civilprozessen verhandelt. Erscheint nämlich der unter gehöriger Verwarnung vorgeladene Verklagte nicht, so ergeht gegen denselben ein Contumacial-Erkenntniß, gegen das nur binnen drei Tagen ein Restitutionsgesuch stattfindet. Meldet sich der Verklagte, so wird ganz verhandelt und Beweis aufgenommen, wie im gewöhnlichen Prozeß. Das Gewerbegericht faßt ein Beweisresolut ab, vernimmt die anwesenden Zeugen sofort eidlich, nimmt die etwa deferirten und referirten Eide ab, und spricht endlich noch in derselben Sitzung — bei weitläufigen Sachen binnen 8 Tagen — die Entscheidung aus. Gegen diese findet bei Gegenständen unter 50 Thlr. Recurs, über 50 Thlr. Appellation statt und wird das betreffende Rechtsmittel vor dem Handelsgericht, oder, wo ein solches nicht besteht, vor dem Kreisgericht verhandelt. Das erste Urtheil ist inzwischen vollstreckbar, nur nicht der Personal-Arrest. Die Kosten des Verfahrens sind sehr gering, da sie nur ein Pausch-Quantum von 1 bis 5 Thlr. betragen.

Dies ist der wesentliche Inhalt der Verordnung über die Gewerbegerichte. In wie fern die Bestimmungen derselben dem praktischen Bedürfnisse genügen und überhaupt ausführbar seien, darüber sind die Stimmen, namentlich auch unter den Gewerbetreibenden, sehr getheilt. Während Einige dieselben als ganz unpraktisch darstellen, indem dadurch von dem schlichten Handwerker eine Gesetzeskenntniß verlangt werde, die derselbe sich unmöglich aneignen könne, sehen Andere eben darin den Weg, das Recht im Volke einheimisch zu machen, die wahre Vorschule zur Beseitigung des büreaukratischen Beamtenthums und der Bevormundung. Der Grundgedanke der Verordnung: die Befestigung des Rechtsbewußtseins im Volke, dadurch daß ihm selbst die Handhabung des Rechts in seinen eigenen Angelegenheiten gegeben wird, ist gewiß ein ebenso richtiger als dem Zeitbewußtsein entsprechender; und in dieser Beziehung stehen die Gewerbegerichte in der Civiljustiz ganz analog den Geschwornen-Gerichten in der Criminaljustiz. Allerdings wird hier von dem Bürger noch viel mehr verlangt: er muß sich materielle Gesetzeskenntniß aneignen; aber nur auf diesem Wege kann jener tief eingeprägte Sinn für Recht, jene heilige Achtung vor dem Gesetz, wie sie zum wahren constitutionellen Leben erforderlich sind und wie wir sie in England sehen, beim Volke hervorgerufen werden. Wenn die Gewerbegerichte gleichwohl nicht den hiernach wünschenswerthen Fortgang bei uns haben sollten, so glauben wir, daß der Grund davon einzig und allein in unserer wahrhaft monströsen Gesetzgebung liegen möchte, an welche Laien heranzugehen mit Recht sich scheuen.

☾ Berlin, den 25. Jan. Die heutige Sitzung der 2. Kammer, der alle Welt, die überfüllten Tribünen gaben davon Zeugniß, mit größter Spannung entgegengesehen, und die alle Köpfe und Gemüther beschäftigt hatte, ist vorüber, und mit ihr die allgemeine Discussion über die Königlichen Propositionen geschlossen. Nach dem Gange zu urtheilen, den die Debatte genommen, ist die Kammer für die Annahme der Botschaft nicht günstig disponirt, ja, ich habe einen Widerstand wahrgenommen, den ich nicht vermuthet. Gegen die Annahme sprachen Beseler, Harkort, Beckerath, Graf Dyhrn, Reichensperger ꝛc.; für dieselbe Graf Renard, v. Roeder, Keller, Stiehl ꝛc. Beseler schloß seine Rede mit der an die Versammlung gerichteten Mahnung: „Wahren Sie das Recht des Preußischen Volks, wahren Sie die Ehre der Preußischen Volksvertretung!“ Große Sensation machte die Rede des Grafen Dyhrn. Er sieht in der Botschaft ein Rückwärtsschreiten, und behauptet, daß diese Vorlagen nicht von dem Ministerium der rettenden That ausgegangen wären, sondern von einem unsichtbaren Ministerium, von einem Ministerium, das hinter den Coulissen agirt. Der Redner schließt seinen bilderreichen Vortrag mit einem Danke, daß für alle Forderungen kein Aequivalent gegeben ist. Der Minister des Innern sieht sich zu der Erklärung veranlaßt, daß das Ministerium die Vorlagen vertrete, sich dem Urtheile der Kammern unterwerfe, und mit der Botschaft stehe oder falle. Den Vorwurf, als sei dasselbe dabei willenlos gewesen, weis't er entschieden zurück und erinnert den Präsidenten daran, daß es bei den Angriffen des Redners in seiner Pflicht gelegen hätte, den Grafen zur Ordnung zu rufen. Der Präsident erwidert hierauf, daß er einen Redner, wenn er sich über die Politik des Ministeriums äußert, nicht zur Ordnung rufen dürfe. Die Redner, welche für die Annahme der Botschaft das Wort genommen hatten, theilten weder die Besorgnisse, die in einer Annahme liegen, noch sahen sie dadurch die Ehre der Kammer gefährdet. Daß die Discussion die Gemüther aufgeregt und eine gereizte Stimmung hervorgerufen hatte, gab sich vielfach kund. Wie die Dinge sich heute gestaltet, sehe ich keinen guten Ausgang, theile vielmehr die Befürchtung anderer Zuhörer, daß, wenn nicht die Hand geboten wird und Zugeständnisse gemacht werden, wir sobald noch nicht aus dem verhängnißvollen Provisorium herauskommen. Möchte doch mein morgender Bericht günstiger lauten!

☾ Berlin, den 26. Jan. Ueber Nacht kann sich doch Vieles anders gestalten. Die gestrigen Kammerverhandlungen wurden augenscheinlich in aufgeregter und gereizter Stimmung geführt; heute dagegen herrschte ein Geist der Versöhnung in der Versammlung. Einen guten, tiefen Eindruck hatte die Rede des Ministers v. Manteuffel gemacht, die er nach eröffneter Sitzung an die Kammer richtete. Bei der Spannung, mit der das Land auf die Verhandlungen der Kammer über die Königliche Botschaft sieht, beeile ich mich, das Resultat der heutigen Morgensitzung zu Ihrer Kenntniß zu bringen und zwar werde ich in meiner Berichterstattung denselben Weg einschlagen, den die Berathung genommen.

Die erste Proposition wurde mit 226 Stimmen gegen 110 angenommen. Mit Ja stimmten unter Anderen: v. Manteuffel, Ohm, Graf Schwerin, Viehbahn; mit Nein: v. Patow, Reichensperger, Simson, v. Beckerrath, Gisevius ꝛc. Ebenso wurde die 2te und 3te Position ohne Discussion angenommen. Die 4te Position läßt man bis jetzt bei Seite und geht zur 5ten über, deren Annahme jedoch nicht erfolgt. Die 6te Proposition wird wiederum angenommen und anstatt der 9ten wird das von Geppert eingebrachte Amendement: „Die 2te Kammer besteht aus 350 Mitgliedern; die Wahlreise werden durch das Gesetz festgestellt; sie können aus einem oder mehreren Kreisen, oder aus einer oder mehreren der großen Städte bestehen“, in der Weise angenommen, daß die Annahme der ersten Hälfte bis „festgestellt“ sofort erfolgt; bei der 2ten Hälfte wird mit Namensaufruf gestimmt und sind dafür: 164; dagegen 139. Die Annahme der 11ten und 12ten Proposition erfolgte ohne Discussion und anstatt der 13ten wird Dürre's Abänderungsvorschlag: „Die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Königlicher Verordnungen steht nicht der Behörde, sondern nur den Kammern zu“, mit 171 gegen 157 Stimmen angenommen. Für die Annahme der 14ten Proposition stimmen 245 gegen 66. Die 15te Proposition wird sofort angenommen. Anstatt der 10ten Proposition erhält folgender Abänderungs-Vorschlag der Abg. Viebahn und Eding mit 224 gegen 100 Stimmen die Annahme: „Es kann durch ein, mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz ein besonderer Schwurgerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und diejenigen schweren Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift. Die Bildung der Geschwornen bei diesem Gericht regelt das Gesetz. — Schluß der Morgensitzung Nachmittags 4 Uhr. Die Abendsitzung beginnt 6 Uhr und kommen darin die übrigen Propositionen zur Verhandlung. Die Rechte ist mit dem Verlauf, den die Verhandlungen und Berathungen über die Königliche Botschaft bisher genommen, vollkommen zufrieden gestellt. Der Berichterstatter Simson hat in dieser Sitzung wieder sehr kunstreich gesprochen; aber das, was er sagte, war nicht immer überzeugend und schlagend. — Unsere Constitutionellen geben zu, hier in Berlin bei den Wahlen unterlegen zu sein, wollen dagegen in den Provinzen obgesiegt haben. Sehr gern würden sie in Erfurt den Abgeordneten Grafen Dyhn sehen.

Berlin, den 26. Januar. (St. Anz.) In neuester Zeit hat die oberste Post-Behörde besondere Fürsorge darauf gerichtet, der Post-Verwaltung für die Zukunft ein den steigenden Anforderungen an ihre Wirksamkeit durch Diensttüchtigkeit und Befähigung gewachsenes Beamten-Personal zu sichern. Die Schritte zur Errichtung dieses

für die Interessen des Verkehrs wichtigen Zweckes wurden begonnen mit dem Reglement des Staats-Ministers von der Heydt vom 20. August v. J., welches die Bedingungen der Aufnahme junger Männer in den Postdienst, so wie ihrer Beförderung in demselben festsetzt, und erhöhte Anforderungen in Bezug auf den Grad der wissenschaftlichen Ausbildung der für den Postdienst sich bestimmenden jungen Leute, so wie auf die Zeit der Vorbereitung zu ihrer Beschäftigung gegen Remuneration resp. zu ihrer Anstellung, und die Art der Darlegung ihrer Qualification zur Aufnahme in eine der Kategorieen der Post-Beamten stellt.

✝ Breslau, den 27. Januar. Der Bürger sowie der Arbeitsmann kümmert sich bei uns jetzt wenig um Politik; kaum konnten der Waldeck'sche Prozeß und neuerdings die durch das Aufhängen seines Bildes entstandenen Reibungen, sowie die Bedenklichkeit der Regierungsvorlagen auch in den größeren Massen einige Aufregung hervorrufen. Wie sich die Einwohnerschaft Breslau's und der Provinz bei eintretender Entscheidung unserer Verfassungs-Krisis verhalten würde, läßt sich ebensowenig, als diese selbst sicher vorausbestimmen. Alle politische Thätigkeit hierselbst bleibt den wenigen Klubbs überlassen, welche gegenwärtig von der großen Zahl der im Jahre 1848 entstandenen und untergegangenen noch übrig geblieben sind. In diesen sieht es allerdings etwas lebendiger aus, namentlich im konstitutionellen Heerlager, wo seit Kurzem eine Spaltung ausgebrochen ist, welche fast unheilbar zu werden droht. Der konstitutionelle Central-Verein, unter dem Vorsitze des als freisinnig bekannten Professor Haase, hat sich nämlich von dem allgemeinen konstitutionellen Provinzial-Komité für Schlesien losgesagt, wozu die Erfurter Wahlen Veranlassung gaben. In Betreff der „Vorlagen" hat der erstgenannte Verein eine Adresse mit der Aufforderung, die Königlichen Propositionen nicht anzunehmen, an beide Kammern abgesandt, ein Schritt, welchen das Provinzial-Komité, der Mittelpunkt der „uneigentlichen Konstitutionellen" oder „monarchisch-konstitutionellen" unterlassen hat. Gleiche Zerwürfnisse, wie sie zwischen dem Provinzial-Komité und dem Centralverein, welcher sich übrigens nach dem März 1848 das Verdienst erworben hatte, zuerst der Demokratie gegenüber die konstitutionelle Partei zu sammeln, stattgefunden haben, machen sich auch in der konstitutionellen Ressource geltend. In dieser Versammlung, welche gleichsam ein Gegengewicht gegen die demokratische Bürger-Ressource abgeben soll, war allmälig der Einfluß von Männern wie Greiff, Plathner, Wissowa, Baltzer, Friedlieb, welche bekanntlich sehr stark nach der äußersten Rechten hinneigen, immer mehr gestiegen, bis einige freisinnigere Konstitutionelle, wie die Professoren Wilda und Röpell, der Justizrath Gräff und Andere, welche sich in der letzten Zeit von der Ressource sehr zurückgezogen hatten, neuerdings wiederum darin auftraten, um jene Richtung zu bekämpfen und immer mehr Terrain für ihre eigenen Prinzipien zu gewinnen. — Umgekehrt, wie mit den Konstitutionellen verhält es sich mit der demokratischen Partei. Das Zerwürfniß, welches früher zwischen den „Gemäßigten" und den „Entschiedenen" bestanden und in der Stellung des Deutschen Volksvereins zu den übrigen Klubbs bereits eine bedenkliche Höhe erreicht hatte, ist seit dem Mai des vorigen Jahres, insbesondere seit Aufhebung der Vereine, völlig verschwunden, und gegenwärtig halten alle, wenn auch verschieden nüancirten Parteigänger der Demokratie in fast ungestörter Eintracht zusammen, wenn sich auch vielleicht hier und da ein gewisses Entgegenstellen der „politischen" und der „socialen Demokraten" nicht verkennen läßt. Hauptsammelplatz der Letzteren ist vorzugsweise die s. g. christkatholische Ressource, deren öffentliche, jeden Dienstag im Liebichschen Lokale stattfindenden Zusammenkünfte jedoch mehr den Charakter einer geselligen Unterhaltung an sich tragen. Alle Kräfte der Partei koncentriren sich aber in der städtischen oder Bürger-Ressource, dieselbe, welche in vormärzlicher Zeit unter Pinder's Vorsitz Hauptsammelplatz der Breslauer Liberalen war. Ihr jetziger Präsident ist der Stadtgerichtsrath Pflücker, einer der Wenigen, denen selbst die Achtung ihrer politischen Gegner zu Theil wird. So viel von den Hauptparteien. Vielleicht findet sich in nächster Zeit einmal Gelegenheit, über die denselben als Organ dienenden Blätter, so wie über die verschiedenen unbedeutenderen, wenn auch nicht zu übersehenden Vereine, wie der Treubund, der Veteranenverein u. s. w. eine kleine Rundschau zu halten.

Düsseldorf, den 23. Jan. Das Rhein-Eis steht hier ganz fest, es treibt kein Keff-Eis mehr unten durch; es haben sich aber die Schlenken so stark eingefressen, daß ein Weg noch nicht gemacht werden kann. Für die Nachenfahrten ist eine Fahrt hergestellt.

Volmerswerth, den 23. Jan. Der Rhein steht aufwärts bis am Kanalhause bei Grimlinghausen fest, von da bis zum Damm-Einbruch bei Volmerswerth ist der Rhein frei vom Eise, gegen den Damm-Einbruch hat sich das Eis wieder festgesetzt und steht jetzt 8½ Uhr Morgens, bis gegen Uedesheim.

Frankreich.

Paris, den 22. Jan. (Köln. Ztg.) Thiers verlas gestern der Kommission für den öffentlichen Beistand den ersten Theil seines Berichtes. — Der Prinz von Canino hat nach dem Corsaire folgende Petition an die National-Versammlung gerichtet: „In meiner Eigenschaft als Französischer Bürger verlange ich, daß mir der Eintritt in Frankreich gestattet werde, eben so wie meinen Brüdern Pierre, Antoine, Louis Lucien Bonaparte, meinem Onkel Jerome und seinem Sohne, und meinem Vetter Louis Napoleon Bonaparte."

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird die Berathung des Gesetzentwurfes wegen Uebersiedelung der Juni-Insurgenten nach Algerien fortgesetzt. Die Diskussion über den ersten Artikel, der alle in Belle Isle gefangen gehaltenen Juni-Insurgenten nach Algier gebracht haben will, wird wieder aufgenommen. Pelletier spricht gegen den Antrag und wiederholt die schon von Mehreren angeführten Gründe, indem er glaubt, daß sich viele Unschuldige unter den Insurgenten befinden. Denjoy wird, weil er den Redner heftig interpellirt, zur Ordnung gerufen, worauf er die Tribüne besteigt und sich heftig gegen die gehässigen Anklagen, die seit 2 Tagen der Rechten zur Last gelegt würden, vertheidigt. Der Redner fordert das Ministerium auf, seine Handlungen zu vertheidigen. Leon Faucher sucht die Behauptung, der Insurrection hätte keine Verschwörung zu Grunde gelegen, zu widerlegen. Er beruft sich auf den Bericht der nach den Juni-Ereignissen eingesetzten Untersuchungs-Kommission, woraus deutlich hervorgehe, daß eine große Verschwörung dieser Insurrection zu Grunde gelegen habe. Die Regierung habe mit großer Milde gehandelt. Der Präsident habe mehr als 3000 Insurgenten begnadigt. Er fordert schließlich die Versammlung auf, das Dekret, welches nur ein Verbesserungsartikel zu dem der constituirenden Versammlung sei, zu votiren. Nach ihm betritt Jules Favre die Tribüne, um sich gegen den ihm von Leon Faucher gemachten indirekten Vorwurf, er sei ein Vertheidiger der Insurrection, von sich abzulehnen. Er sagt im ferneren Verlaufe seiner Rede, die Gerechtigkeit dürfe der Politik nicht hintangesetzt werden. Leon Faucher habe ihm den Vorwurf gemacht, zu spät sich gegen diese Maaßregel erhoben zu haben; er frage ihn aber, ob er etwas gesagt, als man der provisorischen Regierung den Dank der Nation votirt habe, welche er, so oft sich die Gelegenheit darböte, angreife. Als Beweise seiner Behauptung, es läge eine Verschwörung der Mai-Insurrection zu Grunde, habe Leon Faucher nur einige Proclamationen citirt, welche während des Kampfes gemacht worden seien. Man könne keinen einzigen gerichtlichen Beweis gegen die Insurgenten vorbringen. Die Verschwörung sei nur auf Meinungen und Gefühlen begründet, und deßhalb verdamme man die Juni-Insurgenten, die so lange als unschuldig zu betrachten seien, als kein Urtheil über sie gesprochen worden wäre. Das Ende der Rede ist des großen Lärms halber nicht zu verstehen. Leon Faucher antwortet Jules Favre, indem er ihm als Beweis des Bestehens einer Verschwörung anführt, daß die Führer der Insurrection auf dem Platz des Pantheon, woselbst sie ihre Hauptschlacht geliefert hätten, zusammengekommen seien. Man hätte zwar nicht, wie unter der Monarchie heimlich conspirirt, sondern die Verschwörer hätten die Leidenschaften angefacht und diese Leidenschaften die Insurrection zu Stande gebracht. Am Schlusse sagte der Redner: „Jetzt, meine Herren, erlauben Sie mir, auf das überzugehen, was mich persönlich betroffen hat, und auf jene Anklagen, die ich als lächerlich bezeichne, zu antworten. (Jules Favre ruft Leon Faucher zu, er beleidige von der Tribüne herab.) Hr. Jules Favre hat von dem der provisorischen Regierung votirten Dank gesprochen; ich habe nicht mitgestimmt. (Cremieux: Die provisorische Regierung ist dadurch niedergeschmettert gewesen.) Wenn ich meine Stimme nicht erhoben habe, so geschah dieses, weil ich den Augenblick nicht für geeignet hielt. Ich hatte mich jedoch nicht gefürchtet, in einer Schrift gegen die Lehren des Luxembourg zu protestiren. Ich glaube seit jener Zeit Beweise meines Muthes in jeder Hinsicht gegeben zu haben. (Lachen auf der Linken.) Mein Gewissen giebt mir dieses Zeugniß. — Die Sitzung wird unterbrochen und nach 20 Minuten wieder aufgenommen. Der Schluß über die Diskussion wird den Reclamationen der Linken ungeachtet ausgesprochen. Testelin schlägt einen Verbesserungs-Artikel vor, demzufolge die Juni-Insurgenten vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen. Er begründet seinen Vorschlag auf die Weigerung, die Insurgenten ihrem ordentlichen Richter zu übergeben. Vorher frage er jedoch das Ministerium, was dieses zu thun gedenke, nach der von einem Mitgliede der Versammlung gemachten Drohung. „Wir haben jetzt die Juni-Insurgenten verdammt," soll dieses Mitglied gesagt haben: „sagt dem Präsidenten der Republik, daß, wenn er wagt, diese zu amnestiren, er sehen wird, was wir thun werden." (Große Bewegung.) Mehrere Stimmen verlangen die Nennung des Namens, worauf Testelin den Repräsentanten Kerdrel nennt. Ein großer Tumult entsteht. Kerdrel wird von der Rechten aufgefordert, nicht zu sprechen, entschließt sich aber doch nach einigem Zaudern das Wort zu ergreifen. Er sagt, er hätte vertraulicher Weise zu dem Minister des Innern gesagt, er hoffe nicht, das jetzt eine Amnestie erfolgen würde, da die Versammlung ein hartes Gesetz votirt habe. Wenn eine Amnestie möglich gewesen wäre, so hätte die Rechte dieselbe gern selbst ertheilt. Er hätte nicht geglaubt, daß diese Worte von einem Lauscher gehört worden seien. (Lärm auf der Rechten.) Testelin's Zusatz-Artikel wird verworfen. Nach Verwerfung eines zweiten Zusatz-Artikels wird die Sitzung geschlossen.

Großbritanien und Irland.

London, den 21. Jan. (Köln. Ztg.) Am nächsten Freitag wird zur Berathung über die große Industrie-Ausstellung des Jahres 1851 in der City ein Meeting gehalten werden, dem, wie man glaubt, Lord John Russel, der Präsident und der Vice-Präsident des Handels-Bureaus, so wie viele einflußreiche Mitglieder der Handelswelt beiwohnen werden. Eine Subscription zur Bestreitung der Kosten der Ausstellung ist eröffnet worden; an der Spitze der Liste steht die Königin mit 1000 und Prinz Albert mit 500 Pf. St., und auch sonst sind namhafte Summen eingegangen. — Wir lesen in der „Times": „Wie wir hören, wird die Königin die nächste Session des Parlaments nicht in Person eröffnen. Wir haben Grund, zu glauben, daß die Abwesenheit Ihrer Majestät bei dieser Gelegenheit ihre Veranlassung in einem nahe bevorstehenden Ereigniß habe, durch welches die Königl. Familie wahrscheinlich einen Zuwachs erhalten wird."

Amerika.

Der Postdampfer „Great Westen" hat Nachrichten aus Westindien nach Southampton gebracht. Die Nachrichten aus Jamaica reichen bis zum 23. Dec. Drei Petitionen, welche auf Suspension der gegenwärtigen politischen Constitution der Insel antrugen, circuliren zur Unterschrift in den verschiedenen Gemeinden. Die beabsichtigte Veränderung in der Communication mit England, welche darin besteht, daß in Zukunft alle drei Wochen, statt wie bisher alle 14 Tage, Posten abgehen sollen, hat großes Mißvergnügen erregt. Man glaubte, daß die vor die Versammlung gebrachte Bill, welche die Aufbringung der Zinsen der Staatsschuld durch einen, auf ein Dutzend der Haupt-Einfuhr-Artikel zu legenden Zusatzzoll bezweckt, wenig Aussicht auf Erfolg habe. Der Handel wird als sehr flau geschildert.

— Auf Hayti wüthet der Krieg zwischen der Republik San Domingo und den Bewohnern des neuen Kaiserreichs. Bis zur Zeit unserer letzten Nachrichten (15. Decbr.) hatte Soulouque Unglück gehabt. Seine Flotte, oder wenigstens ein großer Theil derselben war den Dominicanern in die Hände gefallen. Auch scheint der Kaiserliche Schatz leer zu sein. Der Kaiser hatte nämlich etwa 4000 Musketen von den Vereinigten Staaten bestellt, und ein Amerikanisches Schiff hatte diese nach Port-au-Prince gebracht. Als sie dort angekommen waren, zeigte es sich jedoch, daß die Regierung von Hayti nicht im Stande war, sie zu bezahlen. Der Kapitän des Schiffes nahm sie darauf mit nach St Thomas, und sobald die dominikanische Regierung dies erfuhr, kaufte sie die Gewehre sogleich an, so daß Soulouque die Kränkung hatte, Waffen bestellt zu haben, die gegen ihn gekehrt werden sollten.

Kammer-Verhandlungen.

89ste Sitzung der zweiten Kammer vom 25. Januar.

Ueben den Schluß dieser Sitzung enthält unsere Berl. Corresp. ☾ vom 25sten das Wesentliche.

90ste Sitzung der zweiten Kammer vom 26. Januar.

Zunächst ergreift der Minister des Innern das Wort. Er habe gestern 13 Punkte der Königlichen Botschaft bezeichnet, welche die Regierung nicht als Kardinalpunkte betrachtet. Er wolle dies nachher erläutern. Die Regierung habe die schmerzliche Wahrnehmung gemacht, daß die Vorlagen wieder mit Mißtrauen aufgenommen worden sein. „Ich bin — fährt der Minister fort — ermächtigt, zu erklären, daß im Falle der Annahme der wesentlichsten Punkte der Regierung der Abschluß des Verfassungswerkes sofort erfolgen wird. (Bravo. Zischen.)

In dem folgenden Theile der Rede geht der Hr. Minister auf die einzelnen Punkte der Vorlage näher ein. Die Krone wünsche die sofortige definitive Constituirung der ersten Kammer, in der Art, daß die Hälfte aus erblichen, die andere Hälfte aus gewählten Mitgliedern bestehe. Daran werde sie festhalten. Sie hält das Amendement Arnim nicht für widersprechend, und schließe sich diesem an, sie werde seine Annahme der Annahme der Vorlage gleichstellen. (Das Amendement lautet: Die Hohe Kammer wolle beschließen: Art. 67. Die Erste Kammer besteht: a) aus den großjährigen Königl. Prinzen; b) aus den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser in Preußen, und aus den Häuptern derjenigen Familen, welchen durch Königl. Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird. In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, durch welche dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. Das Recht kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht während der Minderjährigkeit, oder während eines Dienstverhältnisses zu der Regierung eines nicht deutschen Staates, ferner auch so lange der Berechtigte seinen Wohnsitz außerhalb Preußen hat; c) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt. — Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a. und b. genannten Mitglieder nicht übersteigen; d) aus neunzig Mitgliedern, welche in Wahlbezirken, die das Gesetz feststellt, durch die dreißigfache Zahl derjenigen Urwähler (Art. 71.), welche die höchsten direkten Staatssteuern bezahlen, durch direkte Wahl nach Maaßgabe des Gesetzes gewählt werden; e) aus dreißig, nach Maaßgabe des Gesetzes von den Gemeinderäthen gewählten Mitgliedern aus den größern Städten des Landes; f) die Gesammtzahl der unter a bis c genannten Mitglieder darf die Zahl der unter d und e bezeichneten nicht übersteigen. — Eine Auflösung der Ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder. — Art. 68. Die Bildung der Ersten Kammer in der Artikel 67. bestimmten Weise tritt am 7. August des Jahres 1852 ein. Bis zu diesem Zeitpunkte verbleibt es bei dem Wahlgesetze für die Erste Kammer vom 6. December 1848.) Der zweite wesentliche Punkt sei der Staatsgerichtshof. Auch in dieser Beziehung werde die Regierung alle möglichen Garantien gewähren. Ich bitte Sie, fährt der Herr Minister fort, den Vorschlägen Ihre Zustimmung zu geben, indem ich vorzugsweise an Ihren Patriotismus appellire. So wenig ich versuche, entgegengesetzte Ueberzeugungen zu ändern, so wenig wird der entgegengesetzte Versuch Ihnen selbst gelingen. Ich frage Sie, m. H., die Sie der Annahme der Vorlage widersprechen, würden Sie Sr. Majestät rathen, trotz der Verwerfung derselben die Verfassung zu beeiden? „Die nächste Folge wäre also der Aufschub des Abschlusses des Verfassungswerkes." „Eine andere Folge wäre der Rücktritt des Ministeriums." Wir halten gewiß nicht an unsern Aemtern, aber wer bürgt Ihnen, daß der Wechsel nicht über die Personen hinausgreift?

Unsere Namen stehen zum großen Theil schon unter der Verfassung vom 5. December; sie sind mit dem gegenwärtigen Zustand untrennbar verwebt. „Auch die Aussicht auf Deutsche Einheit wird durch unseren Rücktritt in große Ferne gerückt." Ich kenne die Argumente, die man dieser entgegenstellt. — Nun, meine Herren, es bleibe jeder bei seiner Meinung: aber hüten wir uns, daß das vielbestrittene Steuerbewilligungsrecht nicht die Klippe wird, an der das Staatsschiff in der Brandung so nahe am Hafen scheitert. Ja, meine Herren, ich scheue mich nicht, zu sagen, den politischen Ansichten Vieler von Ihnen wird Gewalt angethan, aber nicht durch uns, sondern durch die Lage der Sache und Ihre eigne Vaterlandsliebe. Wer seine Ansichten starr festhält, wird den Ruhm theoretischer Consequenz, den Beifall der Umsturzpartei haben, aber den Dank Preußens, den Dank Deutschlands wird er nicht haben. Wählen Sie! (Bravo!)

Hierauf wird zur Berathung des Art. I. (Art. 26 [jetzt 29] zu streichen, von der Verantwortlichkeit der Drucker und Verleger) geschritten. Abg. Vogel erklärt sich gegen die Streichung. Der Herr Minister des Innern vertheidigt unter Berufung auf das in de, Berathung befindliche Preßgesetz, die Vorlage. Abg. Keller spricht für Streichung, worauf die Diskussion geschlossen wird. Der Referent Abg. Simson erörtert die Gründe, von welcher die Majorität die sich für Streichung erklärt hat, geleitet wurde. Er aber habe zur Minorität gehört.

In der darauf folgenden namentlichen Abstimmung wird Art. I. der Vorlage mit 226 gegen 100 Stimmen angenommen.

Das Resultat der weitern Verhandlung giebt unsere Berl. Corr. ☾ vom 26sten.

In der 91. Sitzung vom 26. Abends wurde die VIII. Vorlage — über die Pairie — mit 216 gegen 96 Stimmen verworfen, das Amendement Arnim dagegen mit 161 gegen 149 Stimmen angenommen. Die Polen hatten sich der Abstimmung enthalten.

Locales ꝛc.

Posen, den 28. Jan. So eben hören wir von einem Augenzeugen, daß heut Mittag auf St Martin vor der Schellenberg'schen Destillation ein Kind von einem vierspännigen Chaise-Schlitten, der ohne Geläut sehr rasch daher fuhr, übergefahren und anscheinend lebensgefährlich verletzt worden ist. Einige Soldaten haben den fahrlässigen Kutscher auf der Stelle abgestraft. Aehnliche Unglücksfälle sind uns in diesen Tagen von verschiedenen Seiten mitgetheilt und bitten wir dringend, dieselben auch ferner zur Oeffentlichkeit zu bringen. Aus anderen Städten ist uns die polizeiliche Einrichtung bekannt, daß Schlitten ohne Schellengeläut gar nicht eingelassen, vielmehr am Thore zurückgewiesen werden. Hier dagegen fahren sogar die Königl. Postschlitten ohne Geläut. Was ist da zu machen?

Posen, den 28. Jan. Die D. Ref. läßt sich von hier Folgendes schreiben: Unsere Deutsche Zeitung beginnt heute mit einer Musterung Polnischer Zeitungen und verspricht, dieselbe wöchentlich ein- oder zweimal fortsetzen zu wollen. Man kann ihr bei diesem Beginnen gewiß darin beistimmen, daß, wie sie meint, dies als eine zweckmäßige Verbesserung von ihren Lesern und auch von auswärtigen Zeitungs-Redaktionen, denen eine Uebersicht der Polnischen Zeitungen nicht so zugänglich ist, angesehen werden würde.

β Posen, den 28. Januar. Wenn sich schon in der Regel zur Winterszeit Verbrechen, namentlich Diebstähle, zu mehren pflegen, so findet dies im gegenwärtigen Winter leider in außergewöhnlichem Maaße statt. Während die Liste der in der hiesigen Frohnveste Inhaftirten um diese Zeit vor einem Jahre etwa 70 Nummern zählte,

beträgt die Anzahl derselben gegenwärtig über 200, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß damals noch ein besonderes Polizeigefängniß bestand, das seit der neuen Gerichtsorganisation mit der Frohnveste verbunden ist. Gleichwohl bleibt die Anzahl der Inhaftirten eine ungewöhlich große. In den letzten, so entsetzlich kalten Tagen ist es wiederholt vorgekommen, daß sich Personen des obdachslosen Umhertreibens selbst bezüchtigt, um nur in dem warmen Gefängnißlokale ein Obdach gegen das Wetter zu haben. Schwere, zur Cognition des Geschwornengerichts gehörige Verbrechen liegen auch schon wieder in beträchtlicher Zahl vor; zur Aburtelung derselben wird Anfang März ein neues Schwurgericht constituirt werden.

Kurnik, den 25. Januar. Die Politik ist bei uns gegenwärtig in Folge der früheren aufregenden Verhältnisse ganz in den Hintergrund getreten; sowohl die Versammlungen der „Liga polska“, früher sehr zahlreich besucht — haben aufgehört, als auch die sich sonst schroff entgegenstehenden Parteien der Deutschen mehr geeinigt haben. Die Königl. Botschaft vom 7. Januar hat nur in wenigen Kreisen Anlaß zu Besprechungen und zur Aufregung gegeben; wo dies aber geschehen, ist meistens der Wunsch lebhaft ausgesprochen worden, daß die Punkte der Vorlagen über Pairie, Fideikommisse und Staatsgerichtshof beseitigt werden möchten. Die Wahlen zum Erfurter Reichstage haben eine merkwürdige Erscheinung ans Licht gefördert; zur Wahl fanden sich $\frac{1}{6}$ der Wähler — meistens Polen — ein und gingen aus derselben nur polnische Wahlmänner hervor. Die 6 — 8 Deutschen, welche sich eingefunden hatten, stimmten — da für einen Deutschen kein Resultat zu erhoffen war — gleichfalls für die Polen; ein gleiches Ergebniß hat in Bnin stattgefunden. — In Bezug des Verhaltens des neu designirten Landraths Lawrentz für den Schrimmer Kreis ist man hier allgemein in Spannung.

÷ Samter, den 27. Januar. Wie vorherzusehen war, ist die am 24. d. M. hier abgehaltene Wahl für Erfurt unter noch nie dagewesener Theilnahmlosigkeit vollzogen worden. Und dies nicht nur in unserer Stadt, sondern aus dem ganzen Kreise sind gleiche Nachrichten eingegangen. Die Polen haben sich durchweg gar nicht dabei betheiligt, und der größte Theil der Deutschen meinte, daß das Wählen unnütz sei, weil, wie besonders die Landleute behaupten, schon so viele Male hat gewählt werden müssen, ohne einen rechten Erfolg davon gesehen zu haben. Die am Wahltermine Erschienenen sind wohl auch dieser Ansicht nicht ganz fremd, wollten aber doch, wie ich aus dem Munde Anderer vernommen habe, dem Willen Sr. Majestät des Königs nachkommen; so kam es denn, daß von den 450 Wählern unserer Stadt sich nur von der III. Klasse 34, von der II. 29, und von der I. gegen 10 zu diesem Akte eingefunden hatten. Das Resultat der Wahl kann ein für die konservative Partei günstiges genannt werden. Die meisten Stimmen zu Wahlmännern erhielten in III. Klasse: Klempnermeister Wagner und Seifensiedermeister Löwe, in II. Klasse: Kreisgerichtsrath Weißleder und Regiments-Arzt Dr. Döbbelin, und in I. Klasse: Kreisgerichtsdirektor Cleinow und Lotterie-Einnehmer Memelsdorf.

ρ Wronke, den 27. Januar. Wie fast in allen Orten, haben auch in Wronke die Polen zum deutschen Volkshause nach Erfurt nicht gewählt. Auch viele Deutsche haben sich bei der Wahl nicht betheiligt. Zu Wahlmännern sind gewählt: Dr. Seebauer, Kaufmann und Färber Seidel, und Kaufmann Rieß.

□ Ostrowo den 23. Januar. Die 6. Sitzung der Geschworenen brachte den Lehrer Anton Zmudzinski aus Dobrzyca auf die Bank der Angeklagten. Die Anklage legte ihm zur Last: Landwehrmännern, die einberufen waren, von ihrer Dienstpflicht abgeredet und sie durch Versprechungen und Drohungen zum Eintritte ins Insurgentenheer veranlaßt zu haben; daß ferner durch seine Verleitung der Landwehrmann Nowacki zu den Insurgenten in Pleschen wirklich eingetreten sei. Der Angeklagte bestritt, wie natürlich, alle diese Anschuldigungen. Erst ellt in Abrede, dem Nowacki abgeredet oder ihn in der Insurgentenliste eingetragen zu haben; will im Gegentheil dessen Frau und Kinder als Unterstützungsbedürftige, wozu er von einem als Kommissarius fungirenden Menschen wäre angehalten worden, aufgezeichnet haben, und hätte er dies um so eher thun müssen, als er im Weigerungsfalle von dem Gutsbesitzer v. Chlapowski mit Amtsentsetzung bedroht wurde. Die Zeugenaussagen haben fast durchgängig die Anklage begründet. So bethätigte der eine, daß, als er die Ordre zum Eintritt in das zweite Garde-Ulanen-Regiment erhalten, der Angeklagte zu ihm gesagt habe, es wäre Krieg mit Dänemark, dort könnte er erschossen werden, er solle doch lieber nach Sosnica zum Chlapowski, oder nach Pleschen zum polnischen General gehen. Diesem Rathe zufolge sei er auch nach Pleschen gegangen, um bei den Sensenmännern einzutreten, und als er sie dort nicht mehr getroffen, wäre er weiter gezogen. Der Zeuge Nowacki bekundet, daß er drei Tage Insurgent gewesen, daß der Angeklagte ihn in die Liste eingetragen, aber auch seine Frau und Kinder notirt habe, weil nach dessen Versicherung die Familien der Insurgenten Unterstützung erhalten sollten. So haben noch zwei andere Zeugen die Richtigkeit der dem Angeklagten zur Last gelegten Beschuldigungen bekundet, ohne daß die Entlastungszeugen im Stande gewesen, die Anklage zu entkräften. Als daher der Staats-Anwalt zur Ausführung der Thatfrage schritt, bemerkte er, daß heute die Zeugen die Behauptung der Anklage völlig begründet hätten, weshalb er das „Schuldig“ beantrage. Der Defensor suchte seinerseits die Schuld des Angeklagten einestheils dadurch zu heben, daß nach seiner Behauptung nach der abgeschlossenen Convention zu Jaroslawice es allen Landwehrleuten der Provinz Posen freistand, einzutreten, wo sie wollten; anderntheils habe der Angeklagte das thun müssen, was Chlapowski von ihm gefordert und endlich trüge dies Alles keineswegs den Charakter des Aufruhrs an sich, und müßte er demnach auf das „Nichtschuldig“ antragen. Der Vorsitzende ging nun zur Sachdarstellung über, erläuterte, daß der zufolge alle Anklage-Punkte erwiesen wären und stellte die Thatfrage: Ist der Angeklagte schuldig, sich bei einem Unternehmen betheiligt zu haben, welches zum Zwecke hatte, sich mit vereinigter Gewalt der Ausführung der Obrigkeit zu widersetzen oder etwas von ihnen zu erzwingen? Obwohl nun den sämmtlichen Geschworenen die Schuld des Angeklagten klar vor Augen zu liegen schien, so sprachen sie doch das „Nichtschuldig“ über denselben aus.

□ Ostrowo den 24. Januar. Es gehört unbedingt zu einer auffallenden Erscheinung, daß bei den diesmaligen Wahlen so wenig Theilnahme und Regsamkeit verspürt worden. Weder Deutsche noch Polen legten irgend eine Wahlagitation an den Tag, und wenn sonst, bei ähnlichen Wahlen, in beiden Lagern eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt worden ist, um den Gegnern den Rang abzulaufen, so hatte es diesmal das Ansehen, als wollte keine Partei Theil an den Wahlen nehmen. Von den Polen wurde es sogar offen ausgesprochen. Aber auch die Zahl der Deutschen war am Wahltage bedeutend geringer als ehedem. So befanden sich im zweiten Bezirk im Ganzen nur gegen 70 Urwähler von den designirten dreihunderten und darunter nur ein Pole, und auch dieser wahrscheinlich nur in der Absicht, um das Resultat des Wahlaktes zu erfahren. Die ganze Verhandlung war dieserhalb in allen drei Bezirken auch schnell beendigt. Zwar wußten selbst die Deutschen bei ihrem Erscheinen im Wahllokal noch nicht genau, auf wen sie ihre Wahl lenken sollten, aber das Verständniß und die Uebereinstimmung regelten sich im Augenblicke. In dem ersten Bezirke wurden 4 Wahlmänner, Berliner, Jakob Fuchs, der Rendant Weigert und der Gastwirth Vogt; im zweiten Bezirk: der Assessor Mechow, der Kreissekretair Döpke und die Kaufleute Abt und Forstmann, und im dritten Bezirk der Rittmeister Westphal, der Pharmazeut Menzel und der Kaufmann Karl Waldek gewählt.

± Santomysl, den 24. Jan. In Betreff der heute hier stattgefundenen Wahl von Wahlmännern theile ich Ihnen hierdurch mit, daß im städtischen und auch im ländlichen Wahlbezirke je drei Deutsche gewählt worden sind. Die Polen waren in nur sehr geringer Zahl (namentlich aus der Stadt) erschienen. Aber auch von den Deutschen aus der Stadt hatte sich kaum der zehnte Theil eingefunden. Fast gleichlautend antworteten mir mehrere der Letztern, die ich um den Grund ihres Nichterscheinens befragte: „Ei zu was nutzt schon das viele Gewähle? es bleibt doch Alles beim Alten.“ — Ja freilich, dachte ich bei mir, bei dem Alten, welches ihr nur jederzeit im Sinne habt, nehmlich beim Steuerzahlen, wird es schon bleiben, und bleiben müssen. Die deutschen Landleute aber waren bei der Wahl zahlreich zugegen, und als nach der Wahl einige nicht erschienene Deutsche aus der Stadt dieselben ihres Erscheinens wegen zu foppen versuchten, meinten die schlichten Landleute: es sei eine Undankbarkeit von Seiten aller Deutschen, die hier nicht zur Wahl erschienen wären, denn vor nicht langer Zeit habe man sich ja alle Mühe gegeben, zu Deutschland zu gehören, und nun, nachdem das Ziel erreicht worden sei, wollte man nicht einmal so etwas Geringes für Deutschland thun.

Ein bestimmtes Urtheil über die Gesinnungen der Gewählten erlaube ich mir nicht anzuführen, doch werden wohl alle sechs (von einem wenigstens will ich es schon mit Bestimmtheit behaupten (nur einem solchen Namen ihre Stimmen geben, der da verspricht im Sinne Brandenburg-Manteuffels zu wirken.

χ Bromberg, den 24. Januar. Vor einigen Tagen begruben hier die Töpfergesellen einen Collegen und benutzten diese Gelegenheit, um sich durch den Genuß des Branntweins über die durch das Begräbniß erfolgte Gemüthsaffektion zu erheben. Einige von ihnen betranken sich dabei dermaßen, daß sie kaum ihrer Sinne mächtig nach Hause gingen. Einer derselben gerieth hierbei in den vollgelaufenen Schleusenkasten, der gerade vor dem Präsidialgebäude belegenen Schleuse und seine Begleiter waren in ihrem unbeholfenen Zustande nicht im Stande, ihn herauszuziehen, obgleich jeder Nüchterne ihn leicht hätte retten können. Der Unglückliche ward daher erst nach mehreren Minuten durch hinzugekommene nüchterne Leute herausgezogen, aber alle Wiederbelebungsversuche waren vergeblich. Möchten doch solche Beispiele dazu beitragen, Jeden von dem übermäßigen Genusse spirituöser Getränke, namentlich bei Begräbnissen, abzuschrecken. — Die Wachtposten in unserer Stadt sind bei der eingetretenen großen Kälte von den Offizieren, vor denen sie standen, nach Hause entlassen; nur vor dem Zeughause, der Hauptwache und am Pulverhause stehen noch Schildwachen. Gestern hat sich übrigens der scharfe Nordost nach und nach bis zu einem völligen Westwinde gedreht, und wir hatten gestern Abend einen Grad Wärme, während 36 Stunden vorher 30 Grad Kälte waren; ein so schneller Umschlag der Temperatur ist gewiß eine ganz außerordentliche Erscheinung. Auch heute hat sich die Temperatur von gestern Abend nur wenig verändert.

χ Bromberg, den 26. Jan. Für das Erfurter Volkshaus hat sich hier nur ein Candidat, nämlich der Regierungsrath Hoffmann, gemeldet, und es läßt sich erwarten, daß derselbe die Majorität erreichen werde. Schon bei der letzten Neuwahl für die 2. Kammer erhielt er von 261 anwesenden Wahlmännern 118 Stimmen, also fast die Majorität, obgleich er sich nicht um diese Stelle offen beworben hatte. Der patriotische Verein, dem sich der Genannte als Candidat angetragen, und den er um seine Mitwirkung ersucht hat, scheint denselben nicht zu begünstigen, da er als sogenannter Großdeutscher bekannt ist. Der Candidat ist übrigens einer der Hauptredner an dem für Bromberg so denkwürdigen Tage, dem 26. März 1848, gewesen, an welchem Tage die Polen an uns die bescheidene Anforderung stellten, ihnen die öffentlichen Gebäude zu übergeben, welcher Zumuthung dann das Aufpflanzen der Deutschen Fahne auf allen Thürmen und öffentlichen Gebäuden und in der ganzen Provinz die Wiederbelebung des Deutschen Elements folgte. Zugleich ist übrigens die ächt patriotische Gesinnung des Genannten als Preuße zu notorisch, als daß man ihm nicht die Majorität der Stimmen wünschen sollte. — In diesen Tagen wird bei uns eine große Wolfsjagd veranstaltet werden, da diese Thiere mit einer unbeschreiblichen Verwegenheit auftreten und, wie verlautet, schon mehrere Menschen bedroht, einem beurlaubten Soldaten sogar das Leben geraubt haben. — Ueber die Wahl der Wahlmänner am 24. d. M. tragen wir noch folgende wichtige Notizen nach: Es waren im Ganzen in die Urlisten 1054 Urwähler eingetragen; davon waren am Wahltage nur 220 erschienen, darunter 70 Militairs, 90 Beamte und 60 (!) Bürger. Der Bürgerstand mißtraut dem Ministerio in der Deutschen Angelegenheit vollständig, namentlich seit der vom Ministerio vorgelegten Königlichen Botschaft an die Kammern.

+ Inowraclaw, den 25. Januar. Wenn man die vor dem gestrigen Wahltage kund gegebene Gleichgültigkeit der sonst so eifrigen Wahlagitatoren beobachtete, so konnte man, seinen eigenen Wahrnehmungen mißtrauend, nur meinen, der Schein müsse trügen, und dennoch trog er dieses Mal nicht; denn ungerüsteter als gestern haben die Parteien hier niemals die Wahlschlacht begonnen. Der ruhige Bürger ist des vielen Wählens müde, weil er es für zwecklos hält. Aus demselben Grunde hat auch die Liga polska ihren Beschluß, nicht zu wählen, (S. Nr. 19 d. Z.) wirklich in Ausführung gebracht. Daher kam es denn, daß von circa 570 eingeladenen Urwählern kaum 100 derselben am Wahlakte Theil nahmen, aus deren Mitte natürlich nur deutsche Wahlmänner, 11 an der Zahl, hervorgingen, die aber von verschiedener politischer Farbe sind. Am schwächsten war der 3. Wahlbezirk vertreten, der statt 200 nicht viel über 20 Personen zählte. Die Wahlmänner sind vom hiesigen Landraths-Amte gestern gleich mittelst eines Schreibens zur Deputirtenwahl auf den 31. d. Mts. hierher eingeladen.

σ **Zur Chronik Posens.** (Fortsetzung.)

Zu den Zeiten St. Augusts verschwanden von den Rathhauswänden die Heiligenbilder und an ihrer Stelle erschienen an der Hauptfaçade die Bildnisse der polnischen Monarchen, deren immer mehr und mehr verschwindende Umrisse wir noch heute erblicken. Zu derselben Zeit prangte auf dem Rathhausthurme der stark vergoldete Namenszug Stan. Augusts und auf der Spitze des Thurmes wurde an der Stelle der steinernen Figuren Lech, Czech und Ruß der Poln. Adler aus Metall aufgericht. Diese 3 Bildsäulen wurden später an der Façade des Rogozinski'schen Schlosses am Ringe angebracht. Nach dem Einreißen dieses Gebäudes vermag man nicht anzugeben, was aus diesen Statuen geworden ist. (Lubienski, die Welt in allen ihren Theilen.) Das Posener Rathhaus war der Sitz verschiedener Behörden und diente zur Niederlage einiger Archiven. In diesem Gebäude hielten seit dem 16. Jahrh. die Adelsgerichte Sitzungen und in spätern Zeiten die Posener Landgerichte und zwar 2 Mal jährlich, d. h. in den ersten Jahren 2 Wochen nach Ostern die 1. Sitzung, und die 2. nach Mariä Geburt, immer auf 2 Wochen. Außer dem Landgerichtsarchiv, welches heute sammt dem Grodarchiv im Dominikanerkloster untergebracht ist, und dem Stadtarchiv, die sich im Stadthause befanden, wurden von den Generalen von Großpolen, hier auch Documente von historischer Bedeutung niedergelegt; auch nahm der Magistrat im Rathhause verschiedene Kostbarkeiten und Gelder von Privatpersonen und sogar die Kasse der Wojwodschaft auf. Um das Rathhaus waren immer, wie noch heutigen Tages, verschiedene Kramläden und eine Anzahl Garküchen; letztere wurden jedoch vor einigen Jahrzehnten aufgehoben. Neben dem Rathhause steht ein 1535 aus Stein errichteter Pranger. An diesem wurden die zum Tode verurtheilten Verbrecher zur öffentlichen Schau ausgestellt, und öfters auch Weiber von liederlichem Lebenswandel, oder die sich kleine Diebstähle erlaubt hatten, mit Ruthen durchgepeitscht. Außer dem Rathhause in der Stadt selbst waren auch in einigen Vorstädten Posens Rathhäuser. So z. B. steht noch heutigen Tages das Rathhaus auf der Wallischei, welches nicht lange erst in ein Wohnhaus verwandelt worden ist. Ein ähnliches Rathhaus war auf der Schrodka, und 1749 verlangten sogar die Bewohner der Ostrowek, daß ihnen freiwillig ein besonderes Rathhaus erbauet würde. Das Domcapitel, welches sich dieser Forderung geneigt zeigte, behielt sich die Wahl des Ortes zu diesem Bau vor; allein es mag kein passender Ort dazu gefunden worden sein, denn das Projekt blieb unausgeführt. (Fortsetzung folgt.)

Der Posen-Breslauer-Bahnhof.

σ Die für das Großherzogthum so wichtige Eisenbahnfrage ist entschieden, und soll nach der Erklärung des Herrn Handelsministers der Bau der Eisenbahn von Posen nach Breslau schon in nächster Zukunft in Angriff genommen werden (vergl. Nr. 16. d. Z.) Wünschenswerth, ja man möchte sagen, nothwendig erscheint es hierbei, daß Posen selbst mehr, als beim Bau der Stargardt-Posener Bahn in Berücksichtigung genommen werde, zumal wenn der Bau auf Staatskosten ausgeführt wird. Dies gilt namentlich in Hinsicht der Anlage des Bahnhofes. Letzteren mit dem bestehenden Bahnhofe zu vereinigen, dürfte weder in commerzieller, noch in strategischer Hinsicht zweckdienlich erscheinen. Derselbe bietet für den Handel vielerlei Nachtheile und Unbequemlichkeiten dar, denn, obgleich die Direction alles Mögliche gethan hat, dem handeltreibenden Publikum die beträchtliche Entfernung des Bahnhofes von der Stadt so wenig fühlbar, als möglich zu machen, indem die mit den Zügen anlangenden Handelsartikel bald nach ihrem Eintreffen an die Interessenten abgefahren werden, so kann dieß begreiflicherweise nur am Tage und nicht ohne allen Entgeld geschehen, wodurch ein Aufschlag der Waare erfolgen muß. Da aber ein nur halbmassives Gebäude nie dieselbe Garantie vor Feuersgefahr gewährt, wie ein massives, viele Handelsartikel jedoch in den Räumen des Bahnhofsgebäudes über Nacht lagern müssen, so ist auch für die Waaren hinlängliche Sicherheit nicht vorhanden. Auch werden mancherlei Klagen darüber erhoben, daß die Waaren während des längern Transports bis zur Stadt bei Regenwetter Feuchtigkeit anziehen und dadurch der Verderbniß leichter ausgesetzt sind. Endlich ist die Entfernung des Bahnhofes von der Stadt für das reisende Publikum außerordentlich lästig und kostspielig. Ueberdies sind die innern Räume des Bahnhofes, namentlich die Gesellschaftszimmer und Passagierstuben der starken Zugluft auf den Perrons ausgesetzt, auch ihrer dünnen Wände wegen kaum heizbar und gewähren demnach den Reisenden auch nicht die mindeste Annehmlichkeit. In strategischer Hinsicht walten nicht minder Bedenken ob, den Posen-Breslauer-Bahnhof mit dem Stargardt-Posener zu vereinigen. Der jetzige Bahnhof liegt innerhalb des Festungsrayons und hat deshalb nur aus Fachwerk aufgeführt werden können; dennoch hat der Bau ein bedeutendes Kapital gekostet. Dieses aber würde bei einer etwaigen Belagerung Posens nicht nur gänzlich verloren sein, sondern überdies der Verkehr auch nach wieder eingetretenem Frieden für eine lange Zeit gehemmt sein und nur unter schweren Opfern wieder hergestellt werden können. Wir halten diese Gründe für schlagend genug, um nicht nur den Nutzen, sondern auch die Nothwendigkeit der Anlage des neuen Bahnhofes innerhalb der Wälle hieraus zu deduciren. Raum giebt es in der Stadt noch genug. Wir führen blos die uns am geeignetsten scheinende Baustelle zwischen der kleinen Ritterstr. und der Wallstraße an. Hier ist städtisches Territorium, der Nonnengarten, ein Theil des der Fortifikation gehörigen ehemaligen Kubickischen Grundstücks und überdieß mehrere Gartengrundstücke. Es ist hierbei nicht zu bezweifeln, daß sich die Eigenthümer derselben billig finden lassen und dem allgemeinen Besten einige Privatvortheile opfern werden. Ein hier angelegter Bahnhof, wie er schon früher an derselben Stelle von der Stargardt-Posener Eisenbahn-Direktion beabsichtigt war, bietet alle Vortheile dar, die man nur bei einem Bauunternehmen wünschen kann. Das Terrain hat einen guten, festen Untergrund, den nöthigen Lehm und Bausand, Kies zu Planirungen, hinreichendes, nicht tief stehendes Wasser ꝛc. Die Fundamente würden also hier um die Hälfte weniger kosten, als anderswo, die Sicherheit der Waaren, der leichte, sichere und nicht kostspielige Transport derselben würde dem handeltreibenden Publikum Befriedigung, dem Reisenden Bequemlichkeit und Annehmlichkeit gewähren, und auch in strategischer Hinsicht würde ein Massivbau, im Falle einer Belagerung, den feindlichen Geschossen Trotz zu bieten im Stande sein. Trotzdem aber, daß die Festungswerke auf der Westseite schon als geschlossen zu betrachten sind, dürfte sich das Kriegsministerium dennoch bereitwillig finden lassen, einen Durchbruch durch die Wälle zu gestatten, zumal wenn der Schienenweg auf Staatskosten erbauet wird. Endlich dürfte auch in geselliger Beziehung sowohl für die Sommer-

zeit durch Gartenanlagen, als für die Winterzeit durch Benutzung der Bahnhofslocale als Vergnügungsort einem längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen und die Stadt durch ein ansehnliches Gebäude verschönert werden. Möchten diese Andeutungen einer weiteren Beachtung werth gefunden werden!

Das Königliche Seehandlungs-Institut.

Die Central-Kommission der zweiten Kammer zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats hat ihren fernerweiten Bericht, betreffend 1) den Etat der Seehandlung, 2) den Etat der Verwaltung des Staatsschatzes und des Münzwesens erstattet. Der Bericht beschäftigt sich namentlich mit Seehandlung.

Die Seehandlungs-Societät ist durch das K. Patent vom 14. Okt. 1772 in der Absicht ins Leben gerufen worden, den damals ganz darniederliegenden Handel mit dem Auslande zu beleben, insbesondere die für den Absatz der Leinenfabrikate nach den Amerikanischen Kolonieen wichtigen Verbindungen mit Spanien zu erweitern und sich des in den Händen der Danziger Kaufmannschaft befindlichen einträglichen Zwischenhandels nach Polen zu bemächtigen. Bei Reorganisation des Seehandlungs-Instituts im Jahre 1820 besaß dasselbe ein Stamm-Kapital von 1,035,110 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., welches ihm als Betriebs-Kapital belassen wurde. Das Institut war bemüht, das ihm überlassene Kapital für Zwecke öffentlicher Nützlichkeit, Belebung der allgemeinen Industrie und Förderung der Landeswohlfahrt in jeder Beziehung nutzbar zu machen und um so mehr, als vielfache Erfahrungen darauf hinwiesen, wie nothwendig es sei, bei dem Mangel an zureichendem Kapital für große gewerbliche Zwecke der vaterländischen Gewerbsamkeit zu Hülfe kommen. Letztere zu stützen, hat das Institut sich vorzugsweise folgender drei Mittel bedient: 1) Bewilligung von Geldvorschüssen gegen genügende Sicherheit und mäßigen Zins ohne Einmischung in den Geschäftsverkehr der Empfänger; 2) Bewilligung von Geldvorschüssen mit einem größern oder geringeren Antheil an dem Geschäfte und dem daraus hervorgehenden Gewinn und Verlust; 3) Errichtung solcher industrieller Unternehmungen und Etablissements für eigene Rechnung, welche theils übernommen werden mußten, um sie nicht untergehen zu lassen, theils errichtet wurden, um einen fühlbaren Mangel in der Fabrikation und dem gewerblichen Verkehr abzuhelfen. Von diesen Wegen zur Aufhülfe der vaterländischen Industrie hat das Seehandlungs-Institut im Laufe der Zeit den ersten Weg mehr und mehr zwar in dem Maaße verlassen, als es sich dem zweiten und vorzugsweise dem dritten zuwandte, dergestalt, daß der jetzt ohne große Verluste nicht zu realisirende Werth solcher Etablissements, welche das Institut zum größern Theil für eigene Rechnung besaß, im Jahre 1840 circa 2,800,000 Thlr., im Jahre 1847 circa 7,200,000 Thr. und im Jahre 1848 circa 10,500,000 Thlr. betrug. Zu Anfang des Jahres 1848 besaß die Seehandlung folgende Etablissements: a. für eigene Rechnung: 1) die Maschinen-Papierfabrik zu Hohenofen bei Neustadt a. D., an eine Aktien-Gesellschaft für 1000 Thlr. jährlich verpachtet; 2) die Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei zu Moabit; 3) die chemische Produktenfabrik zu Oranienburg; 4) die Kammgarn-Spinnerei zu Breslau; 5) die Flachsgarn-Maschinenspinnerei in Erdmannsdorf; 6) die Flachsgarn-Maschinenspinnerei zu Patschky bei Bernstadt; 7) die Flachsbereitungsanstalt daselbst; 8) die Flachsbereitungsanstalt zu Suckau bei Neustädel; 9) die Maschinen-Wollenweberei zu Wüste-Giersdorf; 10) die Dampfmühle bei Potsdam; 11) die Mühlen-Etablissements zu Thiergarten bei Ohlau; 12) die Mühlen-Etablissements zu Bromberg; 13) das überseeische Waarengeschäft und die damit verbundene Schiffsrhederei; b. in Pacht: 14) die Mühlen-Etablissements zu Beuthen. a. O.; c. in Gemeinschaft mit Theilnehmern: 15) die Patent-Papierfabrik zu Berlin; 16) die Maschinenbauanstalt zu Breslau; 17) die Maschinenbauanstalt zu Dirschau; 18) die Eisengußwaarenfabrik in Burgthal bei Remscheid: 19) das Zinkwalzwerk zu Thiergarten bei Ohlau; 20) die Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei zu Landshut; 21) das Wollgeschäft. Das Seehandlungs-Institut besitzt ferner eigenthümlich; 22) die Leihämter in Berlin; 23) 9 Dampfschiffe von zusammen 288 Pferdekraft; 18 Segel-Schiffe von 28,400 Ctr. und 5 gekupferte See-Schiffe zu 1397 Preußischen Lasten Tragfähigkeit und Antheile an 2 See-Schiffen von resp. $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{16}$, endlich 24) folgende Landgüter: a) die im Züllichauschen Kreise belegenen Güter Borck nebst Zubehör und den Vorwerken Birck, Krummendorf und Riegel; b) die im Beuster Kreise belegenen Güter Hammer-Boruy nebst Zubehör; c) die im Züllichauschen Kreise belegenen Güter Ober- und Nieder-Klemzig, Harthe und Schmöllen A. und B.; d) die im Schweidnitzer Kreise belegenen Güter Ahlsdorf nebst Hohenkuhnsdorf und Hartmannsdorf; e) das im Landshuter Kreise belegene Dittersbacher Forstrevier; f) die im Lebuser Kreise belegenen Güter Lietzen und Zubehör. Sie verwaltet ferner für den Dispositions- und Unterstützungsfond des Staatsschatzes, wovon unten die Rede sein wird: g) die im Steinauschen Kreise belegenen Güter Ober-, Mittel- und Nieder-Rostersdorf nebst Antheil Bautsch, und hat durch besondere Königliche Erlasse die Verpflichtung, die unter Litt. d. e. und f. verzeichneten Landgüter gegen Erstattung der auf den Ankauf und sonst gemachten Verwendungen, die Güter unter g. aber für den Kaufpreis von 76,648 Thlr. den früheren Besitzern auf deren Verlangen wieder zu übereigenen. (Schluß folgt.)

Kunst-Notiz.

Sonntag Abend gab die Künstlergesellschaft des Hrn. Kaiser im Saal des Hôtel de Saxe für die Mitglieder der Bürgergesellschaft eine Vorstellung, um dadurch sich erst dem hiesigen größeren Publikum zu empfehlen. Es hätte dessen nicht bedurft, denn der reiche Beifall, dessen sich sowohl die athletischen Leistungen, als die Jongleur-Künste und chinesischen Spiele der Gesellschaft erfreuten, bewiesen zur Genüge, daß sie eigentlich keiner Empfehlung bedurft und der vortheilhafte Ruf durchaus gerechtfertigt war, der ihnen — wie in No. 1. unsrer Zeitung auch schon berichtet worden — von Gnesen, Bromberg und Inowraclaw aus bereits vorangegangen ist. Dienstag wird Hr. Kaiser für das größere Publikum wieder im Hôtel de Saxe eine Vorstellung geben, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen. Das Nähere werden die Anschlagzettel und Zeitungsanzeigen ergeben.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Allgemeine Vorwahl

Mittwoch, den 30. Januar Abends 6 Uhr im Handelssaale. Alle Wahlmänner des VII. Wahlkreises, welcher die Stadt und den Kreis Posen mit Ausnahme der Polizei-Distrikte Stenszewo und Komornik und mit Einschluß des Deutschen Theils des Kreises Schroda umfaßt, werden dazu eingeladen.

Angekommene Fremde.

Vom 27. Januar.

Bazar: Gutsb. Wesierski a. Padrzecz; Eigenth. Magdzinski a Samter; Pächter Tesko a Tarnowo; Frau Gutsb. Bieczynska a. Turkowo; Frau Gutsb Szczaniecka a. Brody.
Lauk's Hôtel de Rome: Student v. Rudnicki a. Zirke; die Kaufl. Scholtz und Hempel a. Stettin u. Gottschalk a. Berlin.
Hôtel de Bavière: Frau Partik v Schultz a Berlin; Gutsb. Herbst a. Pigtkowo.
Schwarzer Adler: Wirthsch.-Administr. Engler a. Budzyn; Gutsb. Bußmann a. Owiecko.
Hôtel de Vienne: Gutsb v. Grudzinski a. Drzazgowo.
Goldene Gans: Frau Gutsb. v Moraczewski a Chalowy.
Hôtel à la ville de Rome: Gutsbesitzersohn Szczaniecki a. Chelmno.
Hôtel de Berlin: Gutsb v Sawicki und Frau a. Kl. Rybno; Apotheker Janiecki a. Samter; Geschäftsführer Springborn a. Krzon.
Im Eichenkranz: Die Kaufl. Isaac u. Russak a. Stettin; Tischlermst. Kallwitz a. Jarocin; die Kaufl. Stiller a. Jarocin u. Nalde a. Meseritz.
Drei Lilien: Die Künstler Deppes, Kaiser, J. Appel u. Joh. Berkowski a. Magdeburg.
Große Eiche: Pächter Woytowski a. Brudzewo; Administrator Woytowski a. Schokken.
Im Reh: Wirthsch.-Insp. Kulcinski u Bürger Wagner a. Pleschen.

Vom 28. Januar.

Bazar: Gutsb. Niegolewski a. Niegolewo; Frau Gutsb. v Kierska a. Gasawa; Frau Gutsb v Pomorska a. Rosnowo; Pächter Kowalski Fabrikant Jozikiewicz a. Samter; die Gutsb. Sempolewski a. Gowarzewo u. Wolniewiez a. Dembic.
Lauk's Hôtel de Rome: Die Gutsb. Wirth a. Lopienno u v Kaminski a. Ostrowo; Landrath v Bonstädt u. Oberger.-Assessor Laurentz a. Schrimm; Superint Heinrich a. Bnin; Gutsb. Mittelstädt a. Czeslawice; Apotheker Dahme a. Wongrowiec; Agronom Schatz a. Galewo; die Kaufl Tettenbeil a. Leipzig; Herlitz, Schmidt und Falk a. Berlin u. Langalli a Stettin.
Hôtel de Bavière: Gutsb. v. Dąbrowski a. Winagóra; Frau Gutsb. Gräfin Domska a. Kołaczkowo; Frau Gutsb. v. Goślinowska a. Kempa; Gutsp. v. Kierski a. Murzynowo; die Kaufl. Herfert u. Wolli a Berlin; Königl. Großb. Cab.-Courier Robbins a. London.
Schwarzer Adler: Die Gutsb. Wagrowiecki a. Szczytnik; Wagrowiecki a. Kaminice u. Nikolaj a Galezewo; Buchhänd. Putiatick a. Pleschen.
Hôtel de Vienne: Die Gutsb. Graf Poninski a. Wreschen; v. Bojanowski a. Ostrowieczko.
Hôtel de Dresde: Gutsb. v. Budziszewski a. Grumkowo.
Hôtel à la ville de Rome: Wirthsch.-Commiss. Chłapowski a. Targowa-Górka; Oberamtm. u. Gutsb. Königsmann a. Rudnik; Gutsb. Jaraczewski a. Sepno.
Hôtel de Berlin: Wirthsch.-Insp. v Koszicki a. Rieczaina.
Hôtel de Paris: Die Gutsb. Zetkowski u. Kierski a. Roznowo; Kalkstein u. Skoraszewski a. Stawiani; Ikowiecki a. Sarbinowo; Sobieraiski a. Kopanin u. Gumpert a. Bąblino.
Hôtel de Hambourg: Wirth Niklas a. Szczepowice; die Bürger Goślinowski a. Niemoczin u. Kaligórski a. Swieczaki.
Im Eichborn: Die Kaufl. Licht a. Czerniejewo, Lehr u. Karger a. Obornik.
Drei Lilien: Wirthsch.-Verw. Macijewski a. Sroczyn; Gastw. Szukalski a. Czarnikau.
Zum Schwan: Fbm. Lubinski, Färber Goldner u. Seiler Rogalski a. Neustadt a W; die Kaufl. Gebr. Neufeld a. Santomyśl.
Im Reh: Die Kaufl D. Wolff u. A. Wolff a. Schroda.

Markt-Bericht.

Posen, den 28. Januar.

Weizen 1 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. bis 2 Rthlr. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 14 Sgr. 3 Pf. bis 16 Sgr. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 11 Sgr. 7 Pf. bis 12 Sgr. 11 Pf. Heu der Centner zu 110 Pfund 20 Sgr. bis 25 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 5 Rthlr. bis 6 Rthlr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Berliner Börse.

Den 26. Januar 1850.	Zinsf	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	106⅞	—
Staats-Schuldscheine	3½	88⅜	88¼
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	104¼	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	105½	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	91½	90¾
Grossh. Posener "	4	100¾	100
" "	3½	—	90¼
Ostpreussische "	3½	—	—
Pommersche "	3½	96¼	95⅝
Kur- u. Neumärk. "	3½	96¼	95¾
Schlesische "	3½	—	—
" v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	94	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12 7/12	12 1/12
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	90¾	90¼
" Prioritäts-	4	96	—
Berlin-Hamburger	4	79¼	—
" Prioritäts-	4½	—	100
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	65¾
" " Prior. A. B.	4	—	93½
" " "	5	102	—
Berlin-Stettiner	4	—	105
Cöln-Mindener	3½	95½	95¼
" Prioritäts-	4½	—	100¼
Magdeburg-Halberstädter	4	141½	—
Niederschles.-Märkische	3½	84¼	84½
" Prioritäts-	4	95¼	—
" "	5	104	104
" " III. Serie	5	—	103
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	106½	—
" " B.	3½	105	—
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	78	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	66	—
Stargard-Posener	3½	—	84¼

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 29. Januar: Zum Besten der Verunglückten im Guhrauer Kreise: Das Gut Sternberg, oder: Ein Loos in der Güter-Lotterie; Original-Lustspiel in 4 Akten von Joh. Franul v. Weißenthurn.

☞ Die Billets werden zu den bekannten ermäßigten Preisen im Laufe des Tages im Polizeibureau durch den Assessor Heyer, Abends an der Kasse unter polizeilicher Mitwirkung zu den gewöhnlichen Kassenpreisen verkauft.

Für die im Guhrauer Kreise Verunglückten sind ferner bei uns eingegangen:

Von Herrn Stadtrath Major v. Treskow 2 Rtlr.; P. N. 15 Sgr.; P. & B. 1 Rthlr.; Rechtsanwalt Brachvogel 2 Rthlr.; D. B. 1 Rthlr.; aus Czerwonak 1 Rthlr.; von einem Ungenannten 1 Rtlr.; O. P. v. B. 5 Rthlr.; R. R. B. 1 Rthlr.; Apotheker Wagner 2 Rthlr.; Fräulein E. N. 15 Sgr., B. 1 Rthlr. Zusammen 183 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., 4 Louisd'or und 2 Frd'or.

Für die Armen hiesiger Stadt sind eingegangen: von J. H. W. 1 Rthlr.; Rechtsanwalt Brachvogel 2 Rthlr.; Fräulein E. N 15 Sgr. Zusammen 23 Rthlr. 20 Sgr.

Posen, den 28. Januar 1850.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und in Posen bei **E. S. Mittler** zu haben:

Die Grundsteuer-Ausgleichung im Preußischen Staate und die sich daran knüpfenden Entschädigungs-Ansprüche, von dem geschichtlichen und rechtlichen Standpunkte aus beleuchtet von **R. v. Patow**, Dr. der Rechte und Abgeordneter zur II. Kammer. 4½ Bogen gr. 8. Geheftet Preis 7½ Sgr.

Ein Laden mit Comptoir ist Wilhelmsstraße No. 21. von Ostern d. J. ab zu vermiethen.

Rothen und weißen Kleesaamen in allen Qualitäten, Steinklee, ächt Französische Luzerne, ächt Englisches Rheygras, Thymothee-, Schaafschwingel- und andere Sorten Grassaamen, so wie neuen Rigaer und Pernauer Kron-Säe-Leinsaamen offerirt zu billigen Preisen

J. Schwolow,
Stettin, Schuhstraße 148.

Feine Georgie- und Madras-Baumwolle empfingen und empfehlen billigst

A. Pakscher & Comp.

☞ Allerfeinstes dopp. raffin. Rüböl I. Qualität, à U. 4½ Sgr., allerfeinstes dopp. raff. Rüböl II. Qual. à U. 4 Sgr., Brillant-Kerzen in schönster Qual., à Pack 10 Sgr., und Berliner Glanz-Talg-Lichte, hell und sparsam brennend, à U. zugewogen 5 Sgr. 8 Pf. offerirt

Heinrich Marcuse,
Breitestr. No. 13.

Cacao-Thee, desgl. -Mehl,

der Gesundheit außerordentlich zuträglich und statt des jetzt theuren Caffee's gleichfalls zu gebrauchen, empfiehlt billigst

M. Wassermann,
Wasserstr. No. 1.

Gute 1½, 1¼ und 1zöllige Dielen, wie auch Dachlatten sind zu verkaufen kl. Gerberstr. No. 7.

Markt No. 88. ist die Bel-Etage von Ostern c. ab zu vermiethen. Näheres daselbst.

Zum Mittagstisch im Abonnement pro Monat 6 Rthlr. ladet ergebenst ein

Gerlach,
Wilhelmsplatz No. 15.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit bekannt, daß in meiner Bäckerei täglich frische Pfannkuchen von bester Qualität zu haben sind.

Um geneigten Zuspruch bittet

Otto Geisenheyner, Bäckermeister,
Gerberstr. No. 46. vis-à-vis des „Schwarzen Adlers".

A. Bachs Bierhalle, Breslauerstr. No. 20.

Mit vieler Mühe ist es mir gelungen, daß der Künstler Herr Wendland einige Vorstellungen in der Magie bei mir geben wird.

Morgen Mittwoch 1. Vorstellung.

☞ Bekanntmachung. ☜

Einem hochgeehrten Publikum mache ich ganz ergebenst bekannt, daß heute Dienstag den 29. d. Mts. die zweite große Vorstellung, bestehend aus gymnastischen und athletischen Kraft-Produktionen in 5 Abtheilungen, stattfinden wird. — Das Nähere besagen die Zettel.

Preise der Plätze: 1. Rang 7½ Sgr., 2. Rang 5 Sgr.

Die Mitglieder der Bürger-Gesellschaft bezahlen 1. Rang 5 Sgr., 2. Rang 2½ Sgr. — Die Vorstellung ist im Saale des Hôtel de Saxe. — Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 6½ Uhr.

C. Kaiser, Direktor aus Magdeburg.

Der Commis J. Lachmann aus Lissa ist aus meinem Tuchgeschäft entlassen.

S. Heiman Kantorowicz.

Eingesandt.

Die an das Dominium in Bythin Zahlung zu leisten habenden Gutspächter werden höflichst gebeten, bei Einsendung von Pachtgeldern dem Zählen und Verpacken die größte Aufmerksamkeit zu schenken, da hier verlangt wird, daß der Kassen führende Beamte das aus Versehen des Uebersenders etwa herbeigeführte Minus aus seiner Tasche ersetzen soll.

Bythin, den 24. Januar 1850.

v. Unruh.

Wir bezahlen unsere Bedürfnisse sogleich baar, und warnen daher, auf unseren Namen irgend Jemand etwas zu borgen, indem wir in diesem Falle keine Zahlung leisten werden.

Posen, den 28. Januar 1850.

Peschell, Hauptmann a. D. und Regierungssecretair.
Jeannette Küttner, geb. Peschell.

Bekanntmachung.

Meine Frau hat sich heimlich von mir entfernt. Ich komme für Forderungen jeder Art — (die ich eigentlich bis heute nicht erwarte) — für sie nicht auf.

S. G. Haacke.

Wer einen auf dem Wege von der Lindenstraße nach dem Neustädter Markt durch die Ritterstraße über den Wilhelmsplatz durch die Neuestraße über den alten Markt nach der Breslauerstraße verloren gegangenen grauen Pelzkragen mit grauseidenem Futter in der Breslauerstraße No. 39. eine Treppe hoch wieder abgiebt, erhält eine Belohnung von 1 Thaler.